

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu wenden, damit beim Bürgergeld die Belange einer Großstadt und deren Bürger*innen Berücksichtigung finden. Dazu gehören: - die Wiedereinführung von einmaligen Leistungen, - die Anerkennung der Bezugszeiten als Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, - die Anerkennung der Kosten der Haushaltsenergie (Strom) ähnlich wie die Kosten der Anerkennung der Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit diese angemessen sind,
 - die Änderung der Berechnungsmodalitäten der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) und dass
 - eine regional abweichenden Festsetzung des Regelbedarfs möglich ist.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu wenden, um - die Anrechnungsfreibeträge im SGB XII für den Zuverdienst anzuheben und
 - den Freibetrag für Kindererziehungsleistungen bei den Leistungen nach dem SGB XII angemessen zu berücksichtigen.

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu wenden und sich dafür einzusetzen, dass die Handhabung der zukünftigen Kindergrundsicherung eine Erleichterung für Bürger*innen sowie die Verwaltung darstellt und mit den vorhandenen Unterstützungssystemen kongruent ist.

4. **Das Sozialreferat wird beauftragt, die Anpassung der Armutsrisiko-schwelle an die Inflation – und den damit verbundenen Zugang zum München-Pass – künftig jährlich zum 1. April vorzunehmen. Erstmalig soll dies im Jahr 2023 erfolgen.**

5. **Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Migrationsbeirat und den freien Trägern ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung älterer Menschen mit Migrationsgeschichte zu erarbeiten.**

- 6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zugänglichkeit der Leistungen der Sozialbürgerhäuser zu verbessern. Dafür werden dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2023 250.000 Euro p.a. zur Verfügung gestellt. Einzelheiten sind dem Stadtrat per Beschluss vorzulegen.**
- 7. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem H-Team e.V. für das Projekt „Kostenlose Sozialberatung für Bedürftige“ dauerhaft die erforderlichen 104.000 € p.a. zu genehmigen und diese zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushalts 2023 zur Verfügung zu stellen.**
- 8. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Kulturzentrum GOROD (zusätzlich zu den Leistungen für die Ukraine-Hilfe) ab 2023 dauerhaft 90.000 € für Personalkosten und 60.000 € als Essenkostenzuschuss für die Schüler*innen und Student*innen der Bildungseinrichtung bereitzustellen. Die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushalts 2023 zur Verfügung zu stellen.**
- 9. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Verein Interkulturelles Muslimisches Forum für Frauen und Familien e.V. ab 2023 dauerhaft mit 65.000 € p.a. für die Mietzahlungen und anteilige Geschäftsführung in die Regelförderung aufzunehmen. Die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 aufzunehmen.**
- 10. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Bahnhofsmision dauerhaft mit zusätzlich 110.000 € p.a. zur Erfüllung des gestiegenen Aufgabenumfangs zu fördern. Die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel sind mit dem Haushalt 2023 erstmals zur Verfügung zu stellen.**
11. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der Befassung mit der Evaluation des Projekts SAVE bei ermitteltem Bedarf einen Vorschlag zum weiteren Ausbau dieses zugehenden Angebots für Senior*innen im Sozialraum zu unterbreiten.
12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Inanspruchnahme der jeweiligen Budgets in der Offenen Altenhilfe zu beobachten und an den sich verändernden Bedarf anzupassen, um die Teilhabe älterer Menschen an Freizeit- und Kulturangeboten und

Kostenbefreiungen für den Sozialen Mittagstisch bei geringem Einkommen weiterhin zu ermöglichen. In die Beobachtung einzubeziehen ist die ggf. notwendige Ressourcenerweiterung im Bereich öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen.

13. Das Sozialreferat wird beauftragt, eine Neukonzeption des Armutsberichtes vorzunehmen.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00429 von der SPD / Volt - Fraktion vom 21.09.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.